

GEBÜHREN - Stand 01.01.2017

Anschlussgebühren

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Einfamilienhäuser, Landwirtschaften Gewerbebetriebe und Festhallen	2.545,45	254,55	2.800,00
Zweifamilienhäuser	3.181,82	318,18	3.500,00
Mehrparteienhäuser pro Wohneinheit	1.272,73	127,27	1.400,00

Monatliche Grundgebühr

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Haushalte, Landwirtschaften Bauprovisorien	6,82	0,68	7,50
Gewerbebetriebe, freie Berufe, Buschenschenken und Siedlungshäuser in der Bauzeit	10,24	1,02	11,26
Mehrparteienhäuser pro Wohneinheit	6,82	0,68	7,50

Wasserverbrauchsgebühr

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Wasserpreis je 1000 Liter Wasserverbrauch für Anschluss- Inhaber	1,49	0,15	1,64
Wasserpreis je 1000 Liter Wasserverbrauch für Nicht- Anschluss-Inhaber	2,50	0,25	2,75

Sonstige Gebühren

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Wasserzählerentleerung zur Verhinderung von Frostschäden	30,00	3,00	33,00
Zählertausch wegen Frostschaden	120,00	12,00	132,00
Stilllegung des Hausanschlusses	40,00	4,00	44,00
Beendigung der Stilllegung	40,00	4,00	44,00

Für die bei der Verbandsgründung übernommenen Hausanschlüsse der alten Leitung Stubenberg werden die Grundgebühren und Wasserverbrauchsgebühren laut vertraglicher Vereinbarung verrechnet.